Angestellte Ärzte: Mit der Arbeitnehmerveranlagung 2020 Geld vom Finanzamt zurückholen Teil 3

Steuern im Bild, Teil 289

Foto © iStock.com/fotojog

Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen

Als **Sonderausgaben** sind unter anderem bestimmte Spenden, Steuerberatungskosten, Kirchenbeiträge (bis 400 Euro jährlich) und Nachkäufe von Pensionsversicherungsmonaten abzugsfähig. Beispiele für **außergewöhnliche Belastungen** können Katastrophenschäden, Krankheitskosten und Pflegekosten sein. Hier sind allerdings meist bestimmte Voraussetzungen und oft auch ein einkommensabhängiger Selbstbehalt zu berücksichtigen.

Dies ist nur eine Auswahl von Steuersparmöglichkeiten als angestellter Arzt. Eine individuelle Beratung kann weitere Steuern sparen helfen.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Arbeitnehmerveranlagung, Teil 3.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at